



Bericht zum IT-Planungsrat

208. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK)
vom 06. bis 08. Juni 2018 in Quedlinburg

Inhalt

1	Innovative Vorhaben und Schwerpunkte des IT-Planungsrats	3
1.1	Onlinezugangsgesetz (OZG)	3
1.1.1	Portalverbund	4
1.1.2	Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen	4
1.1.3	Digitalisierungsprogramm	4
1.2	EU-Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission für ein zentrales Digitales Zugangstor (Single Digital Gateway)	5
1.3	Föderale IT-Kooperation (FITKO)	6
1.4	Digitalisierungsbudget: Aktivitäten und Budgetrahmenplanung	7
2	Weitere Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrats	8
2.1	Digitalisierung des Asylverfahrens	8
2.2	Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe	9
2.3	Cybersicherheit bei Wahlen	9
2.4	Open Government Partnership	9
2.5	Normenscreening	10
3	Außenwirkung des IT-Planungsrats und Ausblick 2018	11
3.1	Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats	11
3.2	Fachkongress 2018 des IT-Planungsrats	11

Der IT-Planungsrat hat seit der letzten Berichterstattung in zwei Sitzungen – in einer Sondersitzung am 8. Februar 2018 und in einer planmäßigen Sitzung am 16. April 2018 – unter dem Vorsitz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) getagt. Das Land Brandenburg hat bis Ende 2019 den stellvertretenden Vorsitz im IT-Planungsrat inne.

Die prägenden Themen und Projekte zu Beginn des Jahres 2018 waren das Onlinezugangsgesetz (OZG), der gemeinsam von Bund und Ländern aufzubauende Portalverbund, der EU-Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission für ein zentrales Digitales Zugangstor (Single Digital Gateway - SDG), das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats, die Föderale IT-Kooperation (FITKO) und die Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung für ein Digitalisierungsbudget.

1 Innovative Vorhaben und Schwerpunkte des IT-Planungsrats

1.1 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hat in ihrem Beschluss zur Neuregelung des Finanzausgleichssystems ab 2020 vom 14. Oktober 2016 vereinbart, Onlineanwendungen der öffentlichen Verwaltung über ein Bürgerportal erreichbar zu machen. Das am 18. August 2018 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) dient der Umsetzung dieses Beschlusses. Hauptziel ist es, den elektronischen Gang zu den Behörden unkompliziert und sicher zu gestalten. Das OZG legt hierzu rechtlich fest, dass Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen innerhalb einer Frist von fünf Jahren, bis Ende 2022, digitalisieren und in technisch miteinander verknüpften Verwaltungsportalen (Portalverbund) bereitstellen müssen. Um innerhalb dieser Frist die digitalisierten Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen online bereitzustellen, verständigten sich Bund und Länder im IT-Planungsrat auf eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung.

1.1.1 Portalverbund

Im Rahmen des OZG sollen mit dem Portalverbund unter Federführung des BMI alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern zu einem gemeinsamen Portalverbund verknüpft werden.

Hierzu hat der IT-Planungsrat in seiner Sondersitzung am 08. Februar 2018 die pilothafte Errichtung eines Online-Gateways zur Verknüpfung der Portale von Bund und Ländern sowie die Erstellung einer Roadmap zur Umsetzung des Portalverbundes und der interoperablen Servicekonten beschlossen.

1.1.2 Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen

Im Rahmen des OZG müssen Bund und Länder alle geeigneten Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen online bereitstellen. Um eine effiziente Vorgehensweise und Koordination zwischen Bund und Ländern zu gewährleisten, hat das BMI im Dezember 2017 eine fortlaufende Workshop-Serie initiiert. In den bisherigen Workshops wurden 575 Verwaltungsanliegen identifiziert, die im Rahmen des OZG prioritär durch den Bund und die Länder gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Nächste Schritte im Rahmen der Umsetzung des OZG sind die Strukturierung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts sowie einer Meilensteinplanung.

1.1.3 Digitalisierungsprogramm

Ziel des am 14. Oktober 2016 etablierten Koordinierungsprojektes unter Federführung des BMI ist es, bis Ende 2018 mindestens drei konkrete Anliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen und Bürger sowie mindestens drei konkrete Anliegen mit hoher Relevanz für Unternehmen beispielhaft – auch mit Blick auf das Onlinezugangsgesetz – zu digitalisieren und für den Portalverbund integrationsfähig zu machen. Es werden derzeit neun Anliegen im Digitalisierungsprogramm bearbeitet:

- Einwohnerwesen (Federführung: HH),
- eGeburt (Federführung: HB),
- i-Kfz (Federführung: BMVI),
- Gewerbemeldung (Federführung: BMWi),
- E-Rechnung (Federführung: BMI/HB),
- Arbeitsschutz (Federführung: HE),
- Online-Raumordnung (Federführung: HE),
- C-Visum (Federführung: AA),
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (Federführung: HE).

In seiner Sondersitzung am 8. Februar 2018 stellte der IT-Planungsrat fest, dass eine vollständige Digitalisierung der Anliegen und deren Integration in den Portalverbund bis 2018 nicht realisierbar sind. Trotzdem ist mit Blick auf die vorliegende Planung absehbar, dass bis Mitte 2018 ausreichend Ergebnistypen in Form von ersten Leuchtturmanwendungen für den Portalverbund und zu den Anliegen Blaupausen (Piloten, Prototypen, Referenzprozesse) für deren spätere Digitalisierung vorliegen werden.

1.2 EU-Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission für ein zentrales Digitales Zugangstor (Single Digital Gateway)

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 2. Mai 2017 den Entwurf einer Verordnung für ein zentrales digitales Zugangstor (*Single Digital Gateway – SDG*) vorgelegt. Der VO-Entwurf zum SDG sieht die Einrichtung eines digitalen EU-Portals vor, das mit den Portalen der Mitgliedsstaaten verlinkt werden soll – ähnlich wie der Portalverbund in Deutschland, allerdings mit einer kürzeren Umsetzungsfrist von nur zwei Jahren. Hier versucht DEU bzw. die Ratspräsidentschaft in Anlehnung an die im OZG genannte Umsetzungsfrist von fünf Jahren eine ähnliche Umsetzungsfrist zu erwirken.

Das SDG soll es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der EU ermöglichen, schnell und nutzerfreundlich grenzüberschreitend

- online Informationen über Rechte, Pflichten und Vorschriften zur Ausübung der Binnenmarktrechte abrufen zu können;
- Zugang zu Schlüsselverwaltungsverfahren zu erhalten, die in allen Mitgliedsstaaten verpflichtend vollständig online abgewickelt werden können;
- online Zugriff auf in allen Mitgliedsstaaten bereits verbindlich eingerichtete Hilfs- und Problemlösungsdienste zu bekommen.

In der Sitzung des IT-Planungsrats am 16. April 2018 berichtete der Bund über die Sachstände der Verhandlungen aus dem Ausschuss für Binnenmarkt- und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments. Inhaltlich zeichnet sich auf EU-Ebene eine breite Befürwortung des VO-Entwurfs durch die Mitgliedsstaaten ab. Der Bund informierte, dass die Umsetzung nahezu aller Verfahren des SDG in den Länderzuständigkeiten liegt.

1.3 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Mit FITKO möchte der IT-Planungsrat eine kleine, agile Organisation schaffen, um die Ressourcen und Kompetenzen des IT-Planungsrats unter einem Dach zu bündeln und um den weiteren Ausbau der digitalen öffentlichen Verwaltung koordinieren und vorantrieben zu können. Der IT-Planungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 16. April 2018 dafür ausgesprochen, den „Vertrag zur Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ (IT-Staatsvertrag) entsprechend zu ändern.

Nächste Schritte im Rahmen der Etablierung der FITKO sollen die Beteiligung der Finanzministerkonferenz im Mai 2018, die Änderung des IT-Staatsvertrags und die detaillierte Bündelung für die Überführung der bestehenden Strukturen des IT-Planungsrats sein, damit die FITKO in 2020 ihre Arbeit aufnehmen kann.

1.4 Digitalisierungsbudget: Aktivitäten und Budgetrahmenplanung

In seiner Sitzung am 16. April 2018 hat der IT-Planungsrat den Bericht der Arbeitsgruppe FITKO zur Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung (Digitalisierungsbudget) zur Kenntnis genommen. Die in der Budget- und Aktivitätenplanung genannten Maßnahmen dienen der nachhaltigen Verbesserung und dem Ausbau der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Sinne des OZG, und den gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu bewältigenden Aufgaben nach Art. 91c Abs. 1 und 2 GG.

2 Weitere Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrats

Über die Schwerpunktthemen hinaus hat der IT-Planungsrat im 1. Quartal 2018 unter anderem erfolgreich folgende Projekte und Themen vorangetrieben:

2.1 Digitalisierung des Asylverfahrens

Der Roll-Out der Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) zur Registrierung der Asylsuchenden in Deutschland wurde im Dezember 2017 vorbereitet und wird seit Januar 2018 umgesetzt. Der Abschluss des Rollouts ist von der aktiven Mitwirkung der Ausländerbehörden abhängig. Der Bund informierte, dass die dauerhafte Finanzierung der Komponenten und PIKs in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder und Kommunen nicht im Wege der Amtshilfe durch den Bund übernommen werden können. Länder und Kommunen haben die dezentralen Komponenten ab 2019 eigenständig zu finanzieren. Hierzu wurden grobe Kostenindikationen auf Basis der Konditionen des laufenden Rahmenvertrages des Bundes übersandt.

Für die Sitzung des IT-Planungsrats am 16. April 2018 hat das BMI eine Gesamtübersicht über die Vorhaben, Projekte sowie zuständigen Stellen im Kontext der „Digitalisierung des Asylverfahrens“ erstellt. Des Weiteren haben die Länder und die kommunalen Spitzenverbände den Bund darum gebeten, das Koordinierungsprojekt „Digitalisierung des Asylverfahrens“ vor dem Hintergrund des laufenden Rollouts der PIK an die Ausländerbehörden und den bevorstehenden Rollout von FAST-ID an die Leistungsbehörden nach dem AsylbLG mindestens bis Ende 2018 zu verlängern. Die im BMI verortete Projektgruppe „Digitalisierung des Asylverfahrens“ und das Bund-Länder-Koordinierungsprojekt wurden bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

2.2 Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe

Vor dem Hintergrund der Cyberattacke auf das Netzwerk der Bundesregierung im Februar 2018 verständigte sich der IT-Planungsrat in seiner Sitzung am 16. April 2018 darauf, dass der Bund verstärkt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ländern im Verwaltungs-CERT-Verbund hinwirken und die Meldestandards zum gegenseitigen Informationsaustausch eingehalten werden müssen.

2.3 Cybersicherheit bei Wahlen

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der versuchten oder erfolgten Einflussnahme auf Wahlen im ausländischen Kontext sowie der Erfahrungen zur Informationssicherheit der wahlunterstützenden Infrastruktur auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene hat der Bund über das Thema Cybersicherheit bei Wahlen in der Sitzung des IT-Planungsrats am 16. April 2018 informiert. Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der Bundestagswahl 2017 sowie der generellen Bedeutung des Themas hat der BfIT gegenüber dem Bundeswahlleiter angeregt, künftig eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Expertenebene in Abstimmung mit dem Bundeswahlleiter und den Landeswahlleitern zu etablieren, um die (Mindest-) Sicherheitsanforderungen an wahlunterstützender IT-Infrastruktur abzustimmen und einen nachhaltigen und kontinuierlichen Kommunikationsprozess in Fragen der Cybersicherheit von Wahlen mit allen Beteiligten zu etablieren.

2.4 Open Government Partnership

Der erste „Nationale Aktionsplan (NAP) 2017 – 2019“ im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) wurde am 16. August 2017 vom Bundeskabinett beschlossen. Dieser beschränkt sich bisher auf Maßnahmen des Bundes. Zur Einbeziehung von Ländern und Kommunen in die weiteren Aktionspläne gibt es noch keine Vorgaben der OGP. Da Länder und Kommunen in Deutschland die Mehrheit der bürgernahen Verwaltungsdienstleistungen erbringen und die Länder und Kommunen an der Teilnahme an der OGP ein großes Interesse haben, hat das BMI einen entsprechenden Vorschlagsentwurf erarbeitet, der den Ländern seit dem 17. Januar 2018 vorliegt.

Der Entwurf beschreibt die Anforderungen an eine freiwillige Teilnahme am nationalen OGP-Prozess gemäß den Regularien der OGP und definiert Rahmenbedingungen für die Umsetzung durch interessierte Länder, Städte, Kommunen, Regionen oder andere Gebietskörperschaften.

In seiner Sitzung am 16. April 2018 bat der IT-Planungsrat die Länder, Landkreise, Städten, Gemeinden, Regionen und anderen Gebietskörperschaften eine Beteiligung am nationalen OGP-Prozess zu ermöglichen.

2.5 Normenscreening

Nach Abschluss des Projektes am 31. Dezember 2017 wurde der Normenscreening-Abschlussbericht zum „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ vorgelegt. Es wird dargelegt, dass der Bund mithilfe webbasierter Datenbankanwendungen und unter Beteiligung von Ländern, Kommunen, Verbänden und des Nationalen Normenkontrollrats insgesamt 2.872 Schriftformerfordernisse im Verwaltungsrecht des Bundes überprüft hat.

Die Überprüfung ergab, dass die Anordnung der Schriftform in 586 Rechtsvorschriften (20% der überprüften Vorschriften) verzichtbar wäre und die Anordnung des persönlichen Erscheinens in zwei von 112 Vorschriften durch eine elektronische Identifikation ersetzt werden könnte. Auf Grundlage des Berichts wurden mit dem am 5. April 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ in 464 verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften Schriftformerfordernisse abgebaut. Die Änderungen betrafen 68 Gesetze und 114 Rechtsvorschriften.

3 Außenwirkung des IT-Planungsrats und Ausblick 2018

3.1 Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat nutzt seine Webpräsenz (www.it-planungsrat.de) zur Verstärkung der Außenwirkung und um über Aktuelles aus dem IT-Planungsrat sowie aus Bund, Ländern und Kommunen zu informieren. Bund, Länder und Kommunen haben die Möglichkeit, sich mit ihren IT-Schwerpunkten oder eigenen Pressemitteilungen zu IT-Themen über ein RSS-Feed auf der Startseite zu präsentieren.

3.2 Fachkongress 2018 des IT-Planungsrats

Die 25. Sitzung des IT-Planungsrats fand vor der Eröffnung des 6. Fachkongresses 2018 am 16. April 2018 in der Weimarhalle in Weimar statt. Zielgruppe des Fachkongresses sind die Angehörigen öffentlicher Einrichtungen aus Bund, Ländern und Kommunen. Der Fachkongress soll ihnen ermöglichen, sich in Workshops und Vortragsreihen über die Projekte, Maßnahmen und Anwendungen des IT-Planungsrats sowie deren Sachstände zu informieren und sich mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Themen der Digitalisierung in Deutschland auszutauschen.